

Der oberschlesische Wanderer.

Oberschlesische Zeitung.

Der Wanderer erscheint wöchentlich Nachmittags.
Der im Vorraum zu entrichtende Bezugspreis beträgt bei den eignen Geschäftsstellen monatlich
60 Pf. g., vierteljährlich 180 M. frei ins Haus,
bei allen Postanstalten vierteljährlich 180 Pf.

Es werden Anzeigen die Gründzelle oder deren Raum
(60 mm) mit 15 Pf., die Empfehlungszeile (100 mm)
mit 50 Pf., die Ankunftsberichtigung durch die Ge-
schäftsstelle mit 40 Pf., Belag- oder einzelne
Nummern mit 10 Pf. berechnet.

Jahrscheckkonto 16.

Gegründet 1828.
Alleiniges amtliches Blatt für Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Gleiwitz.
Allsonntags das achtseitige „Illustrirte Sonntagsblatt“ als Beilage.

Telegrammanschrift: Wanderer Gleiwitz.

No. 80.

71. Jahrgang.

Gleiwitz, Mittwoch, den 6. April 1898.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. April 1898.

Die „Kreuzig.“ bringt eine Allerhöchste Cabinetts-
mitteilung an den Generalfeldmarschall v. Blumenthal,
die die erfolgte Entbindung von seiner Stellung als General-
leutnant bekannt gegeben wird und gleichzeitig mitgetheilt wird, daß
von 1. April ab die gesetzlich zuständige Peitsche angewendet
und außerdem von diesen Zeitpunkten ab ein Zuladu zum Peitschen
ausgabe der bereiten Mittel gezahlt werden soll. Die Todes-
strafe ist darum erwartet, daß sie in der in ihrem, wie im
Falle der Arme nicht von der Hand zu weisenden Verfolgung
der kleinen Fürsorge für Sie und kleinen Wunsch der kleinen Frei-
heit Namen und Ihre Angehörigen im bisherigen Maße zu
erleben werden.

Neben die Erlangung des medizinischen
Doktorates ist, wie gemeldet, eine wichtige neue Bestimmung
geworden. An den meisten deutschen Universitäten kann die
ärztliche Doktorpromotion schon vor Ablegung der ärztlichen
Prüfung erfolgen. Dies hat den Nachtheil, daß die in solcher
Promotionen Mediziner, auch wenn sie das Staatsexamen
nicht bestehen, sich Doktoren der Medizin nennen dürfen und
durch in vielen Kreisen die Ausfassung erwerben, als ob sie appro-
bierte Ärzte seien, während dies in der That nicht der Fall ist.
Für es nur bei den medizinischen Fakultäten in Gleiwitz
und Breslau. Hier kann der medizinische Doktorat — ab-
gesehen von besonderen Differenzen, z. B. für Ausländer — in der
Sache nach dem Bestehen der ärztlichen Staatsprüfung erlangt
werden. In Preußen ist nun jedoch für die medizinischen Fakul-
täten eine ähnliche Bestimmung getroffen worden, die indessen erst
über der 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll, damit die bereits in der
Erstellung auf das Doktorenexamen befindlichen Kandidaten in ihren
Abschluß nicht gestört werden.

Mit den Parlamentswahlen pflegen sich alter Erfahrung ge-
nach die Ministerien verschiede einzuteilen. Diesmal
ist der Minister des Innern von der Recke gemeinsam, und das Ge-
richt ist auch bereits in der Person des aus Oppeln als Ministerial-
sekretär nach Berlin berufenen Regierungs-Präsidenten v. Bitter
verantwortlicher Nachfolger in Bereitschaft. Borekist aber soll, einem
eigenen Telegramm zufolge, für Herren von der Recke die letzte Stunde
nicht geschlagen haben; man wird sich ihm wohl noch bis über
die Wahlzeitwahlen zu konferieren, die übrigens immer mehr in
der Voraussetzung der allgemeinen Toleration rüden.

Dem deutschen Geschäftsträger in Port-au-Prince, Grafen
Schwarzen, in der Straße Adlerstraße 4. Alte verliehen
worden.

Von einem angeblichen Ueberfall, den Chinesen auf ein
Magazin in Riautschou ausgeführt haben sollen, ist an
diesem Tage in Berlin nichts bekannt.

Die Minister Dr. von Miquel und Dr. Boisse haben
heute in Begleitung von Nächsten des Finanz- und des Cultus-
ministeriums sowie des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten nach
China begeben, um Gebäude und Bauten zu besichtigen, die zur
Errichtung einer technischen Hochschule in Tsingtau bestimmt. Die Herren
sind nach dem gemeinsamen mit dem Minister des Inneren Schreiben
der Recke nach Posen begeben.

Kiautschou. Das Marine-Verordn. Bl. veröffentlicht
heute legt Nummer nachrichtende, an den Reichskanzler gerichtete
Selbstsame Ordnung betreffend die Verwaltung des Hafengebietes;
sie bestimme hierdurch Folgendes: Mit dem Eintritte des nach
dem eingesetzten Bataillons Marineinfanterie und der Compagnie
Artillerie in die Landungsabth. Neues Kavalleriegeschwader
zu rechnen. Die gesammte Verwaltung des an der Hafengebiet
vertragsmäßig an Deutschland überlebten Gebiets wird von
diesem Zeitpunkt an bis zu weiterem dem Reichskanzler Reichsmarine
zu übertragen. Die militärische Beaufsichtigung für dieses Gebiet wird dem
Reichskanzler unterstellt, welcher den Ober-
befehl nach kleinen Anordnungen zu führen hat. Mit Bezug auf
höhere Gerichtsbarkeiten über die militärische Beaufsichtigung des über-
lebten Gebiets siehe Ich Ihren Weitschläger entgegen. Berlin, Schloß
27. Januar 1898. Wilhelm. Zur Hohenlohe.

Arbeitsnachweis. Den Stadtgemeinden ist von der
Regierung neuerdings wiederholte die Errichtung von Arbeitsnach-
weisen unter gleichmäßiger Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeiter
der Herzeg gegeben worden. Leider wird das nur auch diesmal nicht
gelingen. Auch scheint uns der Hinweis, daß mindestens in allen
Städten von über 100 000 Einwohnern Arbeitsnachweise zu errichten
sind, als vorgetäuscht. Nicht die Einwohnerzahl, sondern die Zahl der
Betriebsbetriebe ist für diese Einrichtungen bestimmend. Da aber
die Stadtkommunen freiwillig nicht bereit sein werden, der Au-
fruf der Regierung zu entsprechen, wird ein gesetzlicher Druck
auf sie umgehen sein.

Ausland.

Frankreich. Paris, 4. April. Zur Eröffnung des Pola-
reals. Der „Siegler“ publiziert heute, wenige Stunden bevor das
erste Kriegsgericht über die Einbringung seiner Klage gegen Zola
entscheidet, eine von Diplomaten unterschriebene Darstellung,
nach der ehemalige deutsche Militärrattsch. v. Schwarzen-
beck 162 Schriftstücke von Esterhazy geläufig haben soll, darunter
italien. interessante Esterhazy's Verbindung mit Schwarzen-
beck dauernd bis zur Publikation des Botschafters in den Zeitungen.
Amal wurde der ehemalige Portier der deutschen Botschaft entlassen.
Esterhazy besuchte im Oktober 1897, ahnend oder wissend, daß sein
Vorname demnächst öffentlich ausgesprochen werden würde, Schwarzen-
beck und verlangte, mit dem Botschafter in der Hand sollte Schwarzen-
beck der Frau Dreyfus vor Zeugen ins Gesicht sagen, ihr Mann
die Documente lieferen. Esterhazy wurde hinausgewiesen. Er
war kurz darauf freudestrahlend zurück und sagte: „Ich bin durch
die französische Offiziere gerettet.“ Die Frage, ob man eine zweite Wistage des Prozesses Zola

erleben werde, beschäftigt in hohem Grade die öffentliche Meinung. Heute soll das Kriegsgericht des Pariser Militärbezirkes unterschne-
tzen, um im Sinne des Beschlusses des Cassationshofes die Frage
zu entscheiden und Stellung zu nehmen zu dem Urteil Zolas. Von
dem Kriegsgericht selbst wird es abhängen, ob dasselbe befindet
eine neue Klage gegen Zola und den Medecur der „Aurore“,
Perrier, anzustrengen. Man sieht-voraus, daß das Kriegsgericht
auf eine weitere Verfolgung verzichten werde. Zola ist der Geist,
der dies bedauern würde, denn der neue Prozeß würde sich auf einer
anderen juristischen Basis aufbauen, als der erste Zola-Prozeß, bei
welchem das Beweisgebiet beschränkt und verboten gewesen, von
dem Dreyfus-Prozeß zu sprechen. Der Meister in der Cassations-
Behandlung, Chambaud, hat die Ansicht der obersten Richter des
Landes darüber in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gebracht.
Er erklärte, daß die Untheitlichkeit des Beweisgebietes zweifellos in
Zola habe das Recht gehabt, um seinen guten Glauben zu beweisen.
Alle Punkte seines Artikels unter Beweis zu stellen. In Bezug auf
die Preisvergabe, sagten dieser oberste Richter, gibt es keine Be-
schränkung des Beweisrechtes. Der neue Prozeß müsse die ganze
Wahrheit enthüllen, soll er nicht abermals angefochten werden.
Man glaubt deshalb nicht an die Möglichkeit, daß das Kriegsgericht
selbst durch die Erhebung der Klage diesen neuen Prozeß auffor-
men werde.

Zum spanisch-amerikanischen Conflict. Un-
vermutlich blieb eine Friedenslösung in dem US-Krieg vor den
Kriegen angelegten spanisch-amerikanischen Conflict auf; der Kapitulations-
Vertrag zwischen Spanien und Amerika eingeht werden, das
Republikaner auf Cuba eingesetzt werden. Spanien hat unter
gewissen Voraussetzungen. Man kann diese Voraussetzungen
noch nicht. Der Werth dieser Nachricht wird übrigens noch durch
eine spätere ergänzende Meldung erhöht, nach welcher des Mediciens-
Ministeriums des Papstes an Spanien auf Auseinandersetzung Nordamerikas
erzielte, womit also die Zustimmung Amerikas schon vorhanden ge-
wesen wäre. Gleichzeitig es dem Papst, die Beendigung der cubanischen
Revolution unter den Amerikanen annehmbaren Bedingungen
zu erlangen, dann wurde eine amerikanische Herausforderung zu
verhindern, durch welche erhebliche Verluste erlitten werden, in der
Handels mit Süd und Südwesten, mit Brasilien, Peru, Bolivien
und Chile von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, aus-
schließlich der Kirchenküste von 9 bis 11 Uhr. Der Handel mit Co-
lonialwaren, Rum, Tabak und Gewürzen. Bier und Wein ist
durch den hiesigen politischen Vertrag von 5 und 11 bis 12
Uhr befreit.

** Militärisches. Die Besichtigungen der hiesigen Garnison,
an welchen außer dem Kommandanten der 12. Division auch der
Kommandirende General Bernhard Erdmann von Secken-Meiningen
teilnehmen wird, finden in der Zeit vom 22. bis 25. d. Monats statt.

Tages-Chronik. Am Dienstagvormittag durften im Sen-
delsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden,
noch darf an diesem Tage in öffenen Werkstätten ein Gewerbe-
betrieb überhaupt stattfinden. Ausnahmsweise gelte: in der
Handel mit Brot und Conditoreien, mit Fleisch, Wurst, Brotz-
artikel und Milch von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, aus-
schließlich der Kirchenküste von 9 bis 11 Uhr. Der Handel mit Co-
lonialwaren, Rum, Tabak und Gewürzen. Bier und Wein ist
durch den hiesigen politischen Vertrag von 5 und 11 bis 12
Uhr befreit.

** Militärisches. Die Besichtigungen der hiesigen Garnison,
an welchen außer dem Kommandanten der 12. Division auch der
Kommandirende General Bernhard Erdmann von Secken-Meiningen
teilnehmen wird, finden in der Zeit vom 22. bis 25. d. Monats statt.

Chronik. Am Dienstagvormittag durften im Sen-
delsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden,
noch darf an diesem Tage in öffenen Werkstätten ein Gewerbe-
betrieb überhaupt stattfinden. Ausnahmsweise gelte: in der
Handel mit Brot und Conditoreien, mit Fleisch, Wurst, Brotz-
artikel und Milch von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, aus-
schließlich der Kirchenküste von 9 bis 11 Uhr. Der Handel mit Co-
lonialwaren, Rum, Tabak und Gewürzen. Bier und Wein ist
durch den hiesigen politischen Vertrag von 5 und 11 bis 12
Uhr befreit.

Locales.

Gleiwitz, den 5. April 1898.

** Genesungsbeamte für Handlungsgeschäften
will der Verband der deutschen Handlungsgeschäften errichten. Es
sind bereits über 100 000 M. zur Verfügung. Der Bau des ersten
Hauses wird demnächst in Angriff genommen werden. Für ein
Weiteres werden z. B. die Vorbereitungen getroffen.

** Beschaffung von Wohnung für Eisenbahnen
arbeiter. Wie man aus Berlin meldet, wird im Ministerium der
öffentlichen Arbeiten neuerdings noch ein Gelegenheitsposten vorbereitet,
der die alsbaldige Bereitstellung erheblicher Mittel zum Zwecke der
Beschaffung von Wohnung für Hilfs-Bedienstete und namentlich
für die Arbeiter im Bereich der Staatsseidenbahn-Verwaltung zum
Zwecke hat.

** Vereinschronik. Der Oberschlesische Bezirk
verbündete deutscher Chemiker hielt vorgestern im Casino der
Wittgenstein'schen Fabrik in Schwientochlowitz eine Versammlung ab
welcher auch A. Bürgermeister Stolle aus Königshütte beiwohnte.
Hierbei wurde beschlossen, den Hauptverein deutscher Chemiker zu er-
neuern.